Karosserie- und Fahrzeugbauer-Innung Baden KdöR

Merkblatt. Gesellenprüfung Teil II

Die Ausbildungsnachweise sind als Zulassungsvoraussetzung zur Gesellenprüfung Teil II ordnungsgemäß zu führen und vor der Zulassung zur Prüfung dem Prüfungsausschuss vorzulegen.

Wir bitten Sie die Berichtshefte bis zum vorgegeben Termin (wird frühzeitig bekannt gegeben) in der Heinrich-Hübsch-Schule abzugeben.

Die Berichtshefte werden geprüft und am Tag der praktischen Prüfung ausgehändigt.

Wie bei der Gesellenprüfung Teil I bereits geprüft, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Wochenberichte müssen gesammelt in einem Ordner geheftet sein. Wenn die Ausbildungsnachweise jahresweise in Hefte gegliedert sind, so sind diese in einer geschlossenen Sammelmappe einzureichen
- Auf dem Rücken der Ordner ist der Nachname in Druckbuchstaben groß und deutlich zu vermerken
- Die Nachweise müssen chronologisch vorliegen
- Auf den Wochenberichten sind folgende Angaben zwingend:

  Name
  Angabe des Ausbildungsjahres
  Blätter fortlaufend numeriert
  Wochenangaben (Datum) vollständig
  Tages-/Wochenberichte vollständig
  Unterschrift Lehrling und Ausbildungsbetrieb
  Deckblatt vollständig ausgefüllt

Digitale Berichtshefte müssen sinngemäß die gleichen Kriterien erfüllen. Sie können als eine PDF-Datei auf einem Datenträger abgegeben werden. **Alle Seiten in einem einzigen Dokument!** Alternativ sind die Berichte auszudrucken und wie ein konventionell geführtes Berichtsheft abzugeben.

Des weiteren sind alle Tage mitzuteilen in denen der Lehrling nicht im Betrieb bzw. in der Schule war; dazu zählen auch die Urlaubstage.

Werden die Vorgaben nicht erfüllt, ist die Zulassung zur Gesellenprüfung Teil II zu verweigern. Vorsorglich verweisen wir auf den Innungsbeschluss vom 27.11.2025

Der Gesellenprüfungsausschuss
I.A. Sabine Mayer